

Stadt Eggesin
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadt Eggesin am 03.02.2014

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

Anwesende: Herr Tewis, Herr Arndt, Herr Glöde, Herr Barth, Frau Rollinger, Frau Wolscht,

Entschuldigt: Herr Hoffmann, Herr Thesdorf

Verwaltung: Herr Jesse, Frau Schwibbe

Einwohner: Keine

Presse: Frau Bilaschewski

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- TOP 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 23.09.2013
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bearbeitung von Drucksachen

DS 03/14 – Haushaltssatzung 2014 der Stadt Eggesin

DS 04/14 – Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2014 der Stadt Eggesin

TOP 6 Sonstiges und Informationen

Nichtöffentlicher Teil

TOP 7 Sonstiges und Informationen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Tewis eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 1.1

Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung

Herr Tewis stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung des Ausschusses fest.

TOP 1.2Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 6 von 8 Ausschussmitgliedern anwesend. Der Ausschuss ist somit empfehlungsbeschlussfähig.

TOP 2Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

TOP 3Bestätigung der Niederschrift vom 23.09.2013

Das Protokoll von 23.09.2013 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 5Bearbeitung von Drucksachen

DS 03/14 Haushaltssatzung 2014 der Stadt Eggesin mit den vorgeschriebenen Anlagen gem. § 45 ff Kommunalverfassung M-V (KV M-V) sowie Haushaltssatzungen für die Sanierungsgebiete Ortskern und Wohnumfeld

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2014 mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Stadtvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag im Sachverhalt den Satz „Die Haushaltssatzung wurde unter der Maßgabe erstellt, dass die Stadt Eggesin vom Land Mecklenburg-Vorpommern eine Entschuldungshilfe in Höhe von 17.000.000 € erhält.“ aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und der Sachverhalt soll entsprechend verändert werden.

Zum Investitionsplan 2014 ergibt sich folgende Bemerkung

Die Tragkraftspritzen der Feuerwehr sind defekt. Die TS aus dem Jahr 1986 kann nicht mehr repariert werden, da die Kosten der Reparatur eine Neuanschaffung übersteigen würden.

Eine neue TS kostet 10.500 €. Es wird folgende Änderung vorgeschlagen:

Die Mittel werden in den Investitionsplan Feuerwehr eingestellt. Dafür wird der Eigenanteil für BIG Wohnumfeld in gleicher Höhe verringert. Somit ergibt sich keine Auswirkung auf die Gesamtpläne.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen der vorgeschlagenen Änderung zu.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Stadtvertretung, die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 mit den o.g. Änderungen gem. § 22 Abs. 3 Ziffer 8 Kommunalverfassung M-V mit den vorgeschriebenen Anlagen sowie die Haushaltssatzungen für die Sanierungsgebiete Ortskern und Wohnumfeld zu beschließen.

DS 04/14 Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2014 gem. § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Sachverhalt:

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Stadt ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder

erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum). Herr Jesse erläutert, dass mit den Vereinen zum Teil gesprochen wurde. Derzeit ziehen die Mediathek und die Vereine aus der Hans-Fischer-Straße um.

Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag im Sachverhalt den Satz „Das Haushaltssicherungskonzept wurde unter der Maßgabe erstellt, dass die Stadt Eggesin vom Land Mecklenburg-Vorpommern eine Entschuldungshilfe in Höhe von 17.000.000 € erhält.“ zu ergänzen. Der Ausschuss stimmt der Änderung zu.

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen der Stadtvertretung, die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin zur Haushaltssatzung 2014 zu beschließen.

TOP 6

Sonstiges und Informationen

Es wird nach dem Sachstand „Baumaßnahmen Stettiner Straße“ gefragt. Herr Jesse berichtet, dass die Planung derzeit beim Straßenbauamt liegt. Die Lindenstraße von der Einmündung Heidestraße bis zur Post soll als Umgehung genutzt werden. Dazu muss die Kreuzung vorher aufgeweitet werden. Mittel wurden in den Haushalt eingestellt.